



Gesetzentwurf

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Juni 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 391), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.2.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 54) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Artikel 44 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche oder sachliche Vereinbarkeit von Landesrecht mit dieser Verfassung auf Antrag der Landesregierung, eines Drittels der Mitglieder des Landtages, einer Fraktion oder der Abgeordneten, denen die Rechte einer Fraktion zustehen,

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Anne Lütkes
und Fraktion

Anke Spoorendonk
und Fraktion